

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 136 (1970)

Heft: 2

Artikel: "General - Gefreiter"

Autor: Roschmann, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-46084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schon Tatbestände, in denen sie gewährt wird. Die Voraussetzungen für die Gewährung wären:

- echte Gewissensnot,
- eine dem Militärdienst *mindestens* gleichwertige persönliche Leistung im zivilen Bereich,
- die Feststellung, daß der Angeschuldigte *keinerlei Agitation gegen die bestehende Rechtsordnung und die Armee* betrieben hat. Täte er es später doch, so wäre die Strafe nachträglich zu verhängen und zu vollziehen.

Diese Lösung würde dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht nicht widersprechen. Sie hätte zudem den Vorteil, daß auf die Institutionalisierung eines Zivildienstes mit allen Risiken und Nachteilen verzichtet werden könnte.

«Politische» Dienstverweigerer kämen nicht in den Genuß der Straflosigkeit. Nicht weil sie menschlich minderwertig wären, sondern weil dem Staat nicht zugemutet werden darf, dem Treiben derer tatenlos zuzusehen, die ihn seiner Machtmittel berauben und damit seine Existenz in Frage stellen wollen. Wer das tut, darf sich nicht beklagen, wenn er bestraft wird. Ich bin überzeugt, daß die große Mehrheit unseres Volkes, die – mit Recht – gegenüber den politisch harmlosen Dienstverweigerern Mitleid empfindet und ihr Los verbessern möchte, einschen würde, daß auch eine Demokratie auf die Versuche, ihre Grundlagen zu zerstören, mit aller Entschiedenheit reagieren muß.

Die Unterscheidung der Motive und des Verhaltens im konkreten Falle würde zweifellos einige Schwierigkeiten bieten. Aber mir scheint, ein erfahrenes Gericht könnte die wirklichen Gründe der Dienstverweigerung erkennen. Sollte gelegentlich einmal ein «politischer» Dienstverweigerer unverdientermaßen in den Genuß der Straflosigkeit gelangen, so wäre das kein Unglück. Entscheidend ist der Gesichtspunkt der Generalprävention. Dieser wird dadurch, daß ausnahmsweise ein Delinquent durch die Maschen des Gesetzes schlüpft, nicht berührt.

Es fragt sich ferner, ob es im Interesse der Sache läge, die Beurteilung der Dienstverweigerer statt den Militärgerichten zivilen Instanzen zu übertragen. Dadurch würde der – sachlich unberechtigte, aber gefühlsmäßig eben doch eine Rolle spielende – Einwand behoben, die Armee urteile in eigener Sache. Allerdings müßten zwei Bedingungen erfüllt sein: Die Prozesse müßten in erster Instanz von *einem* (und zwar stets dem gleichen) kantonalen Gericht behandelt werden, und eine eidgenössische (nicht eine kantonale) Behörde müßte die Rolle des an das Bundesgericht rekurrierenden Staatsanwaltes übernehmen. Ich könnte mir denken, daß unter diesen beiden Bedingungen die angedeutete prozessuale Änderung zu einer Entspannung führen würde.

4. Ein Vorschlag, der kürzlich an einer Tagung auf Boldern gemacht wurde: nämlich eine «umfassende, repräsentative Umfrage über die Einstellung des Volkes» zu veranstalten, würde keine befriedigende Lösung ergeben. Wir können die Kreise, welche die Dienstverweigerung befürworten, nicht hindern, eine private Gallup-Aktion durchzuführen. Aber der Bund darf sich auf keinen Fall an einer solchen beteiligen, und er muß deutlich erklären, daß deren Ergebnis für ihn ohne jede Bedeutung sei. Wenn unser Volk eine so wichtige Frage beantworten soll, wie es die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht ist, so muß der Entscheid im normalen Verfahren einer Verfassungsrevision nach einläßlicher Orientierung der Stimmplätflichtigen und nach einem Abstimmungskampf gefällt werden, denn nur auf diese Art und Weise kann dem Volk die Problematik in ihrer ganzen Tragweite vor Augen geführt werden.

«General – Gefreiter»

Zur neuen Anredeform in den Streitkräften der Bundesrepublik

Hans Roschmann, Oberst i Gst a D

Um es gleich vorwegzunehmen, der jüngste Erlass des deutschen Verteidigungsministers Helmut Schmidt, wonach in der Bundeswehr alle Vorgesetzten nur noch mit dem Dienstgrad – ohne Hinzufügen von «Herr» – angeredet werden sollen, ist im Grunde zweifellos positiv zu werten. Der Verteidigungsminister hat diese Neuerung, die soziolog. Reformbestrebungen der neuen SPD/FDP-Regierung unterstreicht, den Pressemeldungen zufolge psychologisch geschickt mit der sicherlich von allen soldatisch Denkenden begrüßten Wiedereinführung der allgemeinen Grußpflicht verbunden. Trotzdem ist nicht auszuschließen, daß der neue Anredeerlaß dem Verteidigungsminister und manchen Vorgesetzten noch einige harte Nüsse zu knacken geben wird. Wie weit soll die «Demokratisierung» der Bundeswehr noch gehen? Soll es dann in der Anrede auch nur noch den «Bundespräsidenten», den «Bundeskanzler», den «Minister», den «Abgeordneten» und auch, den «Ober» geben, wobei man annehmen darf, daß gerade der letztere, mag es sich auch um den jüngsten Aushilfsstift handeln, schwer gekränkt sein wird und möglicherweise seine ohnehin oft nur lässig gewährten Dienste verweigert, wenn er nicht mehr mit «Herr Ober» gerufen wird? Helmut Schmidt hat die anglo-amerikanische Version übernommen, ohne jedoch die in den Streitkräften dieser Nationen sehr bedeutenden und häufig gebrauchten Redeformen «Yes, Sir» – «Very well, Sir» und «No, Sir» mit übernehmen zu können, nachdem die deutsche Sprache den Unterschied zwischen «Mister» und «Sir» nicht kennt. So wirkt denn auch meines Erachtens im deutschen Sprachgebrauch die Anrede «Jawohl, General» und «Nein, Unteroffizier» schroffer als die gleiche Übersetzung ins Englische; selbst die in der Volksarmee der «Deutschen Demokratischen Republik» gebräuchliche Anrede «Genosse General» wirkt irgendwie freundlicher! Insofern mag der Erlass des Verteidigungsministers fast eine stärkere Zäsur in den äußeren Formen innerhalb der Bundeswehr mit sich bringen, als es die meines Erachtens bereits seit 1918 überfällige Abschaffung der Anrede in der dritten Person durch Hitler 1944 bewirkte.

Die deutsche Sprache ist eben anders als andere Sprachen; dies gilt auch für ihre Abarten und verschiedenen Dialekte. So ist zum Beispiel in Bayern auf dem Lande noch heute die Anrede nicht nur eines Befreundeten, sondern eines Bekannten oder auch bisher Unbekannten mit «du» keineswegs eine Unhöflichkeit, sondern eine Auszeichnung, also «du, Doktor» oder auch «du, Frau Major» (zur Witwe eines Majors). Im Schwäbischen wiederum kann die Anrede mit «Herr» direkt eine Beleidigung sein – «Ich han ihn älles g'heiße, blos kein Herre nit», sagt man dort, wenn man einen anderen tüchtig heruntergeputzt hat.

Andererseits fehlt der deutschen Sprache der verbindliche Klang des Französischen. So klingt die deutsche Übersetzung der in den französischen Streitkräften üblichen Anredeform «mon général», «mon capitaine» usw. nicht selbstverständlich, während diese für den Franzosen einen gewissen patriarchalisch-konservativen Klang hat. So konnte ja auch die Große Revolution den «Bürger General» ebensowenig einführen wie den jedem Franzosen zustehenden Ehrentitel «Monsieur» abschaffen! Im übrigen macht, um nochmals auf die neue Anredeform in der Bundeswehr zurückzukommen, nach einem alten deutschen Wort der Ton die Musik! Zwei Beispiele aus meiner vierzig-

jährigen Militärzeit mögen zum Abschluß für viel andere sprechen:

Mein hochverehrter ehemaliger Bataillonskommandeur und späterer Oberbefehlshaber der Lapplandarmee, Generaloberst Dietl, pflegte grundsätzlich jeden ihm unterstellten Soldaten, mochte er einfacher Gebirgsjäger, Unteroffizier oder Feldwebel sein, als geborener Bayer mit «du» anzureden. Keiner der so angesprochenen Soldaten hat sich je darüber beschwert, obwohl auch in der Reichswehr und in der Wehrmacht nach der Vorschrift jeder Soldat mit «Sie» unter Hinzufügen des Namens oder Dienstgrades anzusprechen war. Im Gegenteil, auch die bei Narvik 1940 unter sein Kommando getretenen Matrosen, Fallschirmjäger und preußischen Grenadiere fühlten sich durch diese Anrede geehrt.

Mein ebenfalls von mir hochgeschätzter Kommandierender General, gefallen Ende 1944 bei Isjum, der General von Briesen, auch «der letzte Preuße» genannt, gebrauchte dagegen nach friderizianischem Muster bei Untergebenen, auch bei Offizieren, gerne die Anrede in der dritten Person, also «Mach Er mal schnell!», was wiederum weder von mir als reinem Süddeutschen noch von den sonstigen Mitarbeitern und Untergebenen des Generals als «Verletzung der Menschenwürde», sondern einfach als kleine Schrulle aufgenommen und belächelt wurde.

Armee und Zivilbevölkerung, die ja gleichermaßen betroffen werden, noch nicht gelöst, und da wir selbst keine B- und C-Waffen besitzen, muß die Bedrohung als groß beurteilt werden.

1. Chemische Waffen

Der strategische Einsatz von C-Waffen ist wenig wahrscheinlich. Erhebliche Mengen an C-Kampfstoffen wären erforderlich, wollte man große Flächen damit belegen. Als Einsatzmittel kämen nur Flugzeuge in Frage. Die atmosphärischen Bedingungen, wie Windverhältnisse und Temperaturverlauf in Bodennähe, fallen so stark ins Gewicht, daß kaum eine einigermaßen sichere Waffenwirkung vorausgesagt werden kann.

Im taktisch-operativen Bereich hingegen ist mit dem Einsatz von C-Kampfstoffen zu rechnen. Die tödlich wirkenden Nerven- und Hautgifte stehen im Vordergrund. Psychokampfstoffe (zum Beispiel LSD), die nur vorübergehende Kampfunfähigkeit hervorrufen sollen, scheinen wegen der noch nicht sicheren Wirkungsweise eher fraglich zu sein.

Da C-Kampfstoffe keine Zerstörungen verursachen, erscheint ihre Verwendung vor allem dort wahrscheinlich, wo massive Zerstörungen den Angreifer in seinen Bewegungen wesentlich einschränken würden, so zum Beispiel in dicht überbauten und besiedelten Gebieten. Die Gefährdung der Bevölkerung kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden. Geschützt wären nur diejenigen Zivilpersonen, die sich in gasdichten Schutzräumen befinden würden.

Die Auswirkungen eines C-Einsatzes wären für die Bevölkerung weit verheerender als für die Armee. Mit der Auslieferung der Volksgasmasken kann erst in den siebziger Jahren gerechnet werden. Die Schwierigkeiten einer zeitgerechten Warnung, die mangelnde Ausbildung in der Handhabung der Gasmaske und in der Entgiftung werden auch nach Auslieferung der Volksgasmasken zu größten Verlusten führen.

2. Biologische Waffen

Über den Einsatz von biologischen Waffen gibt es zwei Lehrmeinungen. Gewisse Autoren sind der Ansicht, solche Kampfstoffe eignen sich nur für Sabotagezwecke. Ein gezielter Sabotageeinsatz durch Verseuchung von Trinkwasser, Lebensmitteln oder von Luftschächten ist durchaus möglich. Das Ziel eines solchen Angriffs könnte das Ausschalten von zivilen und militärischen Führungsorganen und von wichtigen militärischen Einrichtungen, wie zum Beispiel Flugbasen, sein. Im Falle von Verseuchung von Trinkwasser und von Lebensmitteln würde damit ein Großteil der Bevölkerung ebenfalls betroffen. An einen großräumigen Einsatz von biologischen Kampfstoffen glauben diese Autoren nicht, weil die Auswirkungen eines solchen Gebrauchs auf die Tier und Pflanzenwelt unbekannt seien und unter Umständen neue Krankheiten entstehen könnten, die auch für den Angreifer verheerend sein dürften. Robin Clarke formuliert dies in seinem Buch «Stille Waffen» wie folgt: «Es gibt Wissenschaftler, die der Meinung sind, das Gleichgewicht zwischen Mikroben und Menschen könnte sich so ändern, daß eine Welt entsteht, in der man der Krankheiten einfach nicht mehr Herr wird.»

Andere Autoren halten die biologische Waffe für die strategische Waffe schlechthin. Sie glauben vor allem in den nicht tödlich wirkenden biologischen Krankheitserregern die «humane» Waffe der Zukunft zu sehen. Man vergißt dabei aber leicht, welch verheerende indirekte Wirkungen heraufbeschworen würden. Man stelle sich nur einmal vor, was das bedeuten würde,

Die Bedrohung mit C- und B-Waffen

Major K. Braschler

Im Vordergrund steht die Tatsache, daß die beiden großen Armeen der USA und Rußlands seit der Entwicklung der Atomwaffe und der Raketentechnik in einem laufenden Wettrennen ihre Atomstreitkräfte aufgebaut haben. Waffensysteme für den strategischen wie auch für den taktischen Einsatz stehen in fast unbeschränkter Anzahl zur Verfügung. Sie besitzen den Vorteil einer sicheren Waffenwirkung. Ihre Verwendung wird nach einem politischen Entscheid der entsprechenden Regierung nicht nur zu unermeßlichen Zerstörungen und Verlusten führen, sondern auch zum unvermeidlichen Gegenschlag des Gegners. Das Wissen um die Stärke eines feindlichen Gegenschlages hat uns bis heute vor der Entfesselung dieser Kräfte bewahrt.

Je mehr die Hemmungen gegenüber den Atomwaffen wuchsen, desto mehr gewannen die konventionellen Waffen wieder an Bedeutung. Unter dem Einfluß der anhaltenden Drohung eines möglichen Atomkrieges mußten Beweglichkeit und Feuerkraft der Truppen erhöht und die Schutzmaßnahmen gegen Atomwaffen verbessert werden. Gleichzeitig ging die Entwicklung anderer Massenvernichtungsmittel weiter. Das Interesse wendete sich immer mehr den B- und C-Waffen zu.

Die modernen biologischen und chemischen Kampfstoffe sind gegenüber früheren um das Zehn- bis Tausendfache wirksamer geworden, und die heutige Waffentechnik ermöglicht das Bereitstellen kriegstüchtiger Waffensysteme für B- und C-Kampfstoffe. Nicht allein das Vorhandensein dieser Waffen bei einem allfälligen Angreifer ist für die Bedrohung maßgebend, sondern auch der Stand unserer Abwehrmaßnahmen. Diese sind für